

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 25

FREITAG, DEN 27. MÄRZ

2026

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntmachung des Bürgerschaftsreferendums zur Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele	365	Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG	374
Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Behörde für Inneres und Sport zur Gewährleistung der reibungslosen Durchführung von militärischen Großraum- und Schwertransporten und grundsätzlich erlaubnispflichtigen militärischen Fahrten im geschlossenen Verband zur Unterstützung im Rahmen der militärischen Auseinandersetzung in der Ukraine auf der Grundlage des § 46 Abs. 2 Satz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) in Hamburg	372	Herstellung einer Erschließungsanlage in dem Stadtteil Bergstedt	374
		Änderung von Wochenmärkten	374
		Vergabe der Veranstaltung „Weihnachtsmarkt Harburger Rathausplatz“ durch Auswahlverfahren nach öffentlicher Ausschreibung	375
		Änderungen im Vollmachtsverzeichnis der Hamburg Port Authority, AöR	377

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Bürgerschaftsreferendums zur Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele

I.

Durchführung des Bürgerschaftsreferendums zur Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele

Gemäß § 54a in Verbindung mit § 14 Absatz 2 Volksabstimmungsverordnung wird bekannt gemacht, dass ein Bürgerschaftsreferendum zur Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele stattfindet:

**am Sonntag, den 31. Mai 2026
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

II.

Gegenstand und Stimmzettel

Gegenstand des Bürgerschaftsreferendums ist die verbindliche Entscheidung zu der Frage, ob sich der Deutsche Olympische Sportbund um Olympische und Paralympische Sommerspiele mit Hamburg als Austragungsort bewerben soll.

Die Abstimmungsfrage auf dem Stimmzettel zum Bürgerschaftsreferendum lautet:

„Ich bin dafür, dass sich der Deutsche Olympische Sportbund mit der Freien und Hansestadt Hamburg als Austragungsort um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2036, 2040 oder 2044 bewirbt.“

Stimmen Sie dieser Vorlage zu?“

Durch Ankreuzen von „Ja“ oder „Nein“ wird abgestimmt. Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Eine blinde oder sehbehinderte stimmberechtigte Person kann zur Kennzeichnung des Stimmzettels eine Stimmzettelschablone verwenden. Die Schablone kann bei dem Blinden und Sehbehindertenverein Hamburg e.V. angefordert werden (Telefon: 040-209 40 40; Internet: www.bsvh.org).

III.

Abstimmungsleitungen

1. Landesabstimmungsleitung

Landesabstimmungsleitung der Freien und Hansestadt Hamburg: Herr Oliver Rudolf

Stellvertretung: Herr Thomas Butter

Geschäftsstelle:

Behörde für Inneres und Sport – Landeswahlamt

Johanniswall 4, 20095 Hamburg

Telefon: 040/4 27 31 - 24 22

Telefax: 040/4 27 93 - 91 09

E-Mail:

Landeswahlamt-hamburg@bis.hamburg.de

2. Bezirksabstimmungsleitungen**Bezirk Hamburg-Mitte:**

Herr Sven-Olaf Schöpfer

Stellvertretung: Frau Karina Thomas

Geschäftsstelle der Bezirksabstimmungsleitung

Hamburg-Mitte:

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Postfach 10 22 20, 20015 Hamburg

Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg

Telefon: 040/42854-2333

Telefax: 040/42790-8004

E-Mail:

Wahlen-Abstimmungen@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirk Altona:

Herr Jan Lengwenath

Stellvertretung: Herr Dennis Voß

Geschäftsstelle der Bezirksabstimmungsleitung Altona:

Bezirksamt Altona

Platz der Republik 1 (Rathaus), 22765 Hamburg

Telefon: 040/42811-1942/-1407

Telefax: 040/42790-2412

E-Mail:

Wahlen-Abstimmungen@altona.hamburg.de

Bezirk Eimsbüttel:

Frau Sonja Böseler

Stellvertretung: Herr Dr. Andreas Aholt

Geschäftsstelle der Bezirksabstimmungsleitung

Eimsbüttel:

Bezirksamt Eimsbüttel

Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

Telefon: 040/42801-2896/-2897

Telefax: 040/42790-3001

E-Mail:

Wahlen-Abstimmungen@eimsbuettel.hamburg.de

Bezirk Hamburg-Nord:

Herr Dr. Udo Franz

Stellvertretung: Frau Anja Fischer

Geschäftsstelle der Bezirksabstimmungsleitung

Hamburg-Nord:

Bezirksamt Hamburg-Nord

Postfach 20 17 44, 20243 Hamburg

Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg

Telefon: 040/42804-2333

Telefax: 040/42790-4801

E-Mail:

Wahlen-Abstimmungen@hamburg-nord.hamburg.de

Bezirk Wandsbek:

Herr Thorsten Baer

Stellvertretung: Frau Lena Voß

Geschäftsstelle der Bezirksabstimmungsleitung

Wandsbek:

Bezirksamt Wandsbek

Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg

Schloßstraße 60 (Rathaus), 22041 Hamburg

Telefon: 040/42881-2255

Telefax: 040/42790-5999

E-Mail:

Wahlen-Abstimmungen@wandsbek.hamburg.de

Bezirk Bergedorf:

Herr Ulf von Krenski

Stellvertretung: Kerstin Godenschwege

Geschäftsstelle der Bezirksabstimmungsleitung

Bergedorf:

Bezirksamt Bergedorf

Wentorfer Straße 38 (Rathaus), 21029 Hamburg

Telefon: 040/42891-2005 (3414)

Telefax: 040/42790-6280

E-Mail:

Wahlen-Abstimmungen@bergedorf.hamburg.de

Bezirk Harburg:

Herr Christian Queckenstedt

Stellvertretung: Frau Bettina Zech

Geschäftsstelle der Bezirksabstimmungsleitung

Harburg:

Bezirksamt Harburg

Postfach 90 01 53, 21071 Hamburg

Harburger Rathausplatz 1 (Rathaus), 21073 Hamburg

Telefon: 040/42871-2737

Telefax: 040/42790-7048

E-Mail:

Wahlen-Abstimmungen@harburg.hamburg.de

IV.**Abstimmungsdienststellen****1. Öffnungszeiten**

Die Abstimmungsdienststellen in den Bezirksämtern sind ab dem 5. Mai 2026 wie folgt geöffnet: montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Folgende Sonderöffnungszeiten bestehen:

Freitag, den 29. Mai 2026: 08.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, den 30. Mai 2026: 10.00 bis 16.30 Uhr

Sonntag, den 31. Mai 2026: 08.00 bis 19.00 Uhr

2. Verzeichnis der Abstimmungsdienststellen**Abstimmungsdienststelle Hamburg-Mitte**

Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg

Erdgeschoß, Flur A

Briefwahl@hamburg-mitte.hamburg.de

Abstimmungsdienststelle Altona

Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

Erdgeschoß, Raum 16-19

Briefwahl@altona.hamburg.de

Abstimmungsdienststelle Eimsbüttel

Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

12. Stock, Raum 1275

Briefwahl@eimsbuettel.hamburg.de

Abstimmungsdienststelle Hamburg-Nord

(nur für Antragsstellungen)

Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg

Zimmer 21, Flur 5

Briefwahl@hamburg-nord.hamburg.de

Abstimmungsdienststelle Hamburg-Nord

(nur für die Gültigkeitsprüfung)

Mexikoring 33, 22297 Hamburg

9. Stock

Briefwahl@hamburg-nord.hamburg.de

Abstimmungsdienststelle Wandsbek

(nur für Antragsstellungen)

Schloßstraße 60, 22041 Hamburg

2. Stock, Raum 283

Briefwahl@wandsbek.hamburg.de

**Abstimmungsdienststelle Wandsbek
(nur für die Gültigkeitsprüfung)**

Friedrich-Ebert-Damm 160a, 22047 Hamburg
5. Stock
Briefwahl@wandsbek.hamburg.de

Abstimmungsdienststelle Bergedorf

Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg
3. Stock, Raum 301
Briefwahl@bergedorf.hamburg.de

Abstimmungsdienststelle Harburg,

Harburger Rathausforum 1, 21073 Hamburg
SDZ (Mehrzweckraum), EG
Briefwahl@harburg.hamburg.de

Die Abstimmungsdienststellen des Bezirkes Hamburg-Nord in der Kümellstraße 7 und des Bezirkes Wandsbek in der Schloßstraße 60 werden nur für Antragstellungen eingesetzt, die Abstimmungsdienststellen im Mexikoring 33 in Hamburg-Nord und im Friedrich-Ebert-Damm 160a in Wandsbek nur für die Gültigkeitsprüfung.

V.

Verfahren**1. Bürgerschaftsreferendum**

Nach Artikel 50 Absatz 4b der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg kann die Bürgerschaft mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer gesetzlichen Mitgliederzahl auf Vorschlag des Senats oder mit dessen Zustimmung einen Gesetzentwurf oder eine andere Vorlage von grundsätzlicher und gesamtstädtischer Bedeutung zum Volksentscheid stellen. Ein solches Bürgerschaftsreferendum bindet Bürgerschaft und Senat. Gesetze und Beschlüsse über andere Vorlagen, die durch Bürgerschaftsreferendum zustande gekommen sind, können innerhalb der laufenden Wahlperiode der Bürgerschaft, mindestens aber für einen Zeitraum von drei Jahren nicht im Wege von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid geändert werden.

Die Bürgerschaft hat auf ihrer Sitzung am 14. Januar 2026 auf Vorschlag des Senats die Durchführung eines Bürgerschaftsreferendums zu der Frage einer Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele mit Hamburg als Ausrichterstadt beschlossen (Bürgerschafts-Drucksache 23/1562).

2. Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle deutschen Staatsangehörigen, die am Tage der Abstimmung

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor oder am 31. Mai 2010 geboren sind,
- seit mindestens drei Monaten im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ihre (Haupt-)Wohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, also seit dem 28. Februar 2026 und
- nicht nach § 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die nach den Angaben im Melderegister Stimmberechtigten erhalten spätestens bis zum 10. Mai 2026 ihre Abstimmungsunterlagen:

- die Abstimmungsbenachrichtigung mit Hinweisen zum Abstimmungsverfahren,
- ein Informationsheft mit Stellungnahmen zum Gegenstand des Bürgerschaftsreferendums und mit

einer Liste der Abstimmungsstellen zur Stimmabgabe am Abstimmungstag,

- den amtlichen weißen Abstimmungsschein mit einer vorgedruckten eidesstattlichen Versicherung für die Stimmabgabe durch Briefabstimmung,
- den amtlichen weißen Stimmzettel für die Briefabstimmung,
- den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- den amtlichen roten Abstimmungsbriefumschlag und
- eine Erläuterung der Briefabstimmung.

Stimmberechtigte Personen, die bis zum 10. Mai 2026 keine amtlichen Abstimmungsunterlagen erhalten haben, sollten sich durch Nachfrage bei einer der bezirklichen Abstimmungsdienststellen vergewissern, ob sie im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind. Wer auf Grund durchgängiger Ortsabwesenheit bereits vor dem 5. Mai 2026 die Abstimmungsunterlagen für die Briefabstimmung benötigt, kann sich ab dem 20. April 2026 an die Bezirksabstimmungsleitung wenden und dort die Ausstellung von Ersatz-Briefabstimmungsunterlagen beantragen.

Sind die Abstimmungsunterlagen nicht eingegangen oder verloren gegangen, kann bis zum 31. Mai 2026, 15.00 Uhr, bei einer der Abstimmungsdienststellen (siehe IV.) ein Ersatzabstimmungsschein beantragt werden. Stimmberechtigte, die nicht im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, sind auf Antrag in das Verzeichnis aufzunehmen. Der Antrag ist bis zum 10. Mai 2026 bei der Abstimmungsdienststelle des jeweiligen Bezirks (oben IV.) zu stellen und muss die schriftliche Versicherung enthalten, dass die Voraussetzungen der Stimmberechtigung vorliegen. Für Stimmberechtigte, die sich im Vollzug gerichtlich angeordneter Freiheitsentziehung in der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand oder der Justizvollzugsanstalt Glasmoor befinden, ist die Abstimmungsdienststelle des Bezirksamts Hamburg-Mitte zuständig. Bei unverschuldeter Fristversäumung oder in den Fällen, in denen die Stimmberechtigung erst nach Ablauf der Frist entstanden ist oder im Widerspruchsverfahren erst nach Fristablauf die Stimmberechtigung festgestellt worden ist, kann der Antrag noch bis zum Abstimmungstag, den 31. Mai 2026, 15.00 Uhr gestellt werden.

VI.

Erstellung elektronisches Abstimmungsverzeichnis

Die zuständige Behörde legt für den Versand der Abstimmungsunterlagen ein vorläufiges elektronisches Abstimmungsverzeichnis an. Das Abstimmungsverzeichnis enthält für jede stimmberechtigte Person: Familienname und Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift der (Haupt-)Wohnung sowie die Kontrollnummer des Abstimmungsscheins. In das Abstimmungsverzeichnis werden von Amts wegen alle Personen eingetragen, die am 42. Tag vor der Abstimmung nach den Angaben im Melderegister am Abstimmungstag – also am 31. Mai 2026 – zur Bürgerschaft wahlberechtigt und damit stimmberechtigt sind. Stimmberechtigte, die nicht im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, werden auf Antrag in das Abstimmungsverzeichnis aufgenommen (siehe oben V. 2.).

VII.

Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis

Das vorläufige elektronische Abstimmungsverzeichnis kann vom 11. bis 15. Mai 2026 (ausgenommen 14. Mai 2026,

gesetzlicher Feiertag) in den unter IV. genannten bezirklichen Abstimmungsdienststellen eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr möglich.

Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist bei einer der oben unter IV. angegebenen Abstimmungsdienststellen Widerspruch einlegen. Der Widerspruch muss schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

VIII.

Abstimmung und Ergebnisermittlung

1. Briefabstimmung

Jede stimmberechtigte Person kann die mit der Abstimmungsbenachrichtigung erhaltenen Briefabstimmungsunterlagen für die Stimmabgabe nutzen.

Für die Stimmabgabe per Brief ist auf dem weißen Stimmzettel das für die Stimmabgabe vorgesehene Feld (Kreis) bei „JA“ oder „NEIN“ anzukreuzen. Der Stimmzettel ist in den weißen Stimmzettelumschlag einzulegen. Der Stimmzettelumschlag ist zuzukleben. Der Abstimmungsschein muss unterschrieben und zusammen mit dem weißen Stimmzettelumschlag in den roten Abstimmungsbriefumschlag eingelegt werden. Der Abstimmungsbriefumschlag ist zuzukleben.

Der rote Abstimmungsbrief kann innerhalb Deutschlands portofrei an die zuständige Bezirksabstimmungsleitung versendet werden. Der Abstimmungsbrief muss so rechtzeitig abgesendet werden, dass er der Bezirksabstimmungsleitung am 31. Mai 2026, dem Abstimmungstag, bis spätestens 18.00 Uhr vorliegt.

Der Abstimmungsbrief kann auch bei der Abstimmungsdienststelle abgegeben oder in den Briefkasten des Bezirksamtes eingeworfen werden (die Hausanschrift steht oben links auf dem roten Abstimmungsbriefumschlag). Außerdem ist auch die Briefabstimmung vor Ort in den bezirklichen Abstimmungsdienststellen möglich.

Die Gültigkeit der eingegangenen Abstimmungsbriefe prüfen die bezirklichen Abstimmungsdienststellen während der Öffnungszeiten. Sie entnehmen den Abstimmungsschein und den weißen Stimmzettelumschlag. Sie prüfen die Gültigkeit des Abstimmungsscheins und vermerken die Stimmabgabe umgehend im elektronischen Abstimmungsverzeichnis.

Die weißen Stimmzettelumschläge werden am Abstimmungstag ab 17.00 Uhr in den Auszählzentren geöffnet. Ab 18.00 Uhr werden die Stimmzettel entnommen und ausgezählt. Die Auszählzentren werden spätestens am Abstimmungstag im Internet auf der Seite des Landeswahlamts (www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-inneres-und-sport/themen/wahlen/auszuehlzentren-1088398) bekannt gemacht.

Sowohl die Gültigkeitsprüfung der Abstimmungsbriefe als auch die Auszählung der Stimmzettel ist öffentlich.

2. Urnenabstimmung am 31. Mai 2026

Am Abstimmungstag sind 178 Abstimmungsstellen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr für die Urnenabstimmung geöffnet. Jede stimmberechtigte Person kann frei entscheiden, welche Abstimmungsstelle sie aufsuchen möchte. In der Abstimmungsstelle erhält die stimmberechtigte Person den amtlichen gelben Stimmzettel für die Urnenabstimmung. Die Stimmabgabe wird im elektronischen

Abstimmungsverzeichnis vermerkt. Nach Beendigung der Abstimmungshandlung werden die Stimmzettel ausgezählt. Die Auszählung ist öffentlich.

Die Liste der Abstimmungsstellen einschließlich der Information über die Barrierefreiheit des Zugangs ist als Anlage angefügt.

Hamburg, den 27.03.2026

Der Landesabstimmungsleiter

Amtl. Anz. S. 365

Anhang

Anschriftenverzeichnis der Abstimmungsstellen zur Durchführung des Olympia-Referendums

am 31. Mai 2026

Bezirk Hamburg-Mitte

Name der Abstimmungsstelle	Adresse der Abstimmungsstelle	Barrierefrei
Stadtteil Billstedt		
Schule Fuchsbergredder	Dringsheide 10 – 12	Ja
Hamburg-Service vor Ort Billstedt	Öjendorfer Weg 9	Ja
Grundschule Mümmelmansberg	Mümmelmansberg 54	Ja
Stadtteil Borgfelde		
Beruf. Schule Gesundheit, Luftfahrt, Technik	Brekelbaums Park 10	Ja
Stadtteil Finkenwerder		
Westerschule Finkenwerder	Finkenwerder Landscheideweg 180	Ja
Stadtteil Hamburg-Altstadt		
Finanzämter Steinstraße	Steinstraße 10	Ja
Stadtteil HafenCity		
Katharinenschule in der HafenCity	Am Dalmannkai 18	Ja
Grundschule am Baakenhafen	Baakenallee 33	Ja
Stadtteil Hamm		
Stadtteilschule Hamburg-Mitte	Griesstraße 101	Nein
Schule Hohe Landwehr	Hohe Landwehr 19	Ja
Elbschloss an der Bille Nachbarschaftszentrum	Osterbrookplatz 26	Ja
Stadtteil Hammerbrook		
Stiftung Grone-Schule	Heinrich-Grone-Stieg 2	Ja
Stadtteil Horn		
Stadtteilschule Horn	Snitgerreihe 2	Ja
Schule Stengelestraße	Stengelestraße 38	Ja
Stadtteil Neustadt		
Stadtteilschule am Hafen, Standort Neustadt	Neustädter Straße 60	Ja

Stadtteil
Rothenburgsort

Fritz-Köhne-Schule Marckmannstraße 61 Ja

Stadtteil St. Georg

Höhere Handelsschule St. Georg Rostocker Straße 62 Ja

Stadtteil St. Pauli

Berufliche Schule St. Pauli Budapeststraße 58 Ja

Stadtteilschule am Hafen, Standort St. Pauli Bernhard-Nocht-Straße 12 Ja

Stadtteil Veddel

Spielhaus Katenweide Katenweide 8 a Ja

Stadtteil Wilhelmsburg

Schule Rotenhäuser Damm Rotenhäuser Damm 45 Ja

Elbinselschule Krieterstraße 2 b Ja

Nelson-Mandela-Schule Neuenfelder Straße 106 Ja

Bezirk Altona
Name der Abstimmungsstelle **Adresse der Abstimmungsstelle** **Barrierefrei**
Stadtteil Altona-Altstadt

Grundschule Thadenstraße Thadenstraße 147 Ja

Technisches Rathaus Jessenstraße 1-3 Ja

Schule Carsten-Rehder-Straße Carsten-Rehder-Straße 34 Ja

Stadtteil Altona-Nord

Grundschule Arnkielstraße Arnkielstraße 2/4 Ja

Theodor-Haubach-Schule Haubachstraße 55 Ja

Stadtteil Bahrenfeld

Grundschule Groß Flottbek Osdorfer Weg 24 Ja

Esther-Bejarano-Schule Regerstraße 21-25 Ja

Stadtteil Blankenese

Gorch-Fock-Schule Karstenstraße 22 Ja

Stadtteil Groß Flottbek

Schule Windmühlenweg Windmühlenweg 17 Ja

Stadtteil Iserbrook

Schule Schenefelder Landstraße Schenefelder Landstraße 206 Ja

Stadtteil Lurup

Fridtjof-Nansen-Schule Fahrenort 76 Ja

Stadtteilschule Lurup (Flurstraße) Flurstraße 15 Ja

Stadtteil Nienstedten

Schule Schulkamp Schulkamp 1-3 Ja

Stadtteil Osdorf

Schule Wesperloh Wesperloh 19 Ja

Grundschule Goosacker Goosacker 41 Ja

Stadtteil Othmarschen

Schule Klein Flottbeker Weg Klein Flottbeker Weg 64 Ja

Stadtteil Ottensen

Schule Bahrenfelder Straße Gaußstraße 171 Ja

Gymnasium Altona (Haus der Chemie) Bülowstraße 14 Ja

Schule Rothestraße Rothestraße 22 Ja

Stadtteil Rissen

Grundschule Marschweg Marschweg 10 Ja

Schule Iserburg Iserburg 2 Ja

Stadtteil Sternschanze

Ganztagsgrundschule Sternschanze Altonaer Straße 38 Ja

Stadtteil Sülldorf

Schule Lehmkuhlenweg Lehmkuhlenweg 19/21 Ja

Bezirk Eimsbüttel
Name der Abstimmungsstelle **Adresse der Abstimmungsstelle** **Barrierefrei**
Stadtteil Eidelstedt

Schule Heidacker Heidacker 13 Ja

Stadtteilschule Eidelstedt Lohkampstraße 145 Ja

Gymnasium Dörpsweg Dörpsweg 10 Ja

Stadtteil Eimsbüttel

Berufliche Schule für Wirtschaft Lutterothstraße 78-80, Zg. Eidelstedter Weg ggü. 84 Ja

Schule Rellinger Straße Rellinger Straße 13-15 Ja

Schule Lutterothstraße Lutterothstr. 34, Zg. Eidelstedter Weg ggü. 24 Ja

Grundschule Eduardstraße Eduardstraße 28-30 Nein

Schule an der Isebek Bismarckstraße 83-85 Nein

Schule Kielortallee Kielortallee 18 Ja

Hamburg-Haus Doormannsweg 12 Ja

Eimsbüttel

Stadtteil Harvestehude

Schule Isestraße Isestraße 144 Nein

Bezirksamt Eimsbüttel Grindelberg 66 Ja

Stadtteil Hoheluft-West

Gymnasium Hoheluft Christian-Förster-Straße 21 Ja

Grundschule Hoheluft Wrangelstraße 80 Ja

Stadtteil Lokstedt

Schule Hinter der Lieth Hinter der Lieth 61 Ja

Gymnasium Corveystraße 6 Ja

Corveystraße

Schule Döhrnstraße	Döhrnstraße 42, Zugang über Döhrn- straße	Ja	Stadtteil Eppendorf Hamburg Service vor Ort Eppendorf	Christoph-Probst-Weg 4	Nein
Stadtteil Niendorf			Bezirksamt Hamburg- Nord, Großer Sitzungs- saal	Robert-Koch-Straße 17	Ja
Gymnasium Ohmoor	Sachsenweg 76	Ja	Gymnasium Eppendorf	Hegestraße 70	Ja
Schule Sethweg	Sethweg 56	Ja	Stadtteil Fuhlsbüttel		
Schule Burgunderweg	Burgunderweg 2	Ja	Gymnasium Alstertal (Neubau)	Erdkampsweg 89, Zugang Schlehdornweg	Ja
Dienststelle Garstedter Weg	Garstedter Weg 13	Ja	Stadtteil Groß Borstel		
Stadtteil Rotherbaum			Carl-Götze-Schule (Mensa)	Brödermannsweg 2, Höhe Kita Elbkinder	Ja
Staats- und Universitäts- bibliothek, Hamburg	Von-Melle-Park 3	Ja	Stadtteil Hoheluft-Ost		
Grundschule Turmweg	Turmweg 33	Ja	Grund- und Stadtteil- schule Eppendorf (Mensa)	Löwenstraße 58, Zugang über Parkplatz	Ja
Stadtteil Schnelsen			Ida Ehre Schule, Oberstufenhaus	Lehmweg 14	Ja
Schule Anna- Susanna-Stieg	Anna-Susanna-Stieg 3	Ja	Stadtteil Hohenfelde		
Julius-Leber-Schule	Halstenbeker Straße 41	Ja	Berufliche Schule Stahl- und Maschinenbau	Angerstraße 11	Ja
Schule Röthmoorweg	Röthmoorweg 9	Ja	Stadtteil Langenhorn		
Stadtteil Stellingen			Schule Neubergerweg (Aula)	Neubergerweg 2	Ja
Rathaus Stellingen	Basselweg 73	Ja	Stadtteilschule Am Heidberg	Tangstedter Landstraße 300, Haus C	Ja
Stadtteilschule Stellingen	Brehmweg 60	Ja	Astrid Lindgren Grund- schule (Mensa)	Eberhofweg 63	Ja
Bezirk Hamburg-Nord			Gymnasium Langenhorn	Grellkamp 40	Ja
Name der Abstimmungsstelle	Adresse der Abstimmungsstelle	Barrie- refrei	Stadtteil Ohlsdorf		
Stadtteil Alsterdorf			Albert-Schweitzer- Schule (Aula)	Schluchtweg 1, Zugang über Stübeheide 117	Ja
Heilwig Gymnasium (Mensa)	Wilhelm-Metzger- Straße 4	Ja	Grundschule Ballerstaedtweg	Ballerstaedtweg 1, Zugang Rübenkamp 300	Ja
Robert-Koch-Schule	Sengelmanstraße 50	Ja	Stadtteil Uhlenhorst		
Stadtteil Barmbek-Nord			Schule auf der Uhlen- horst (Aula)	Winterhuder Weg 126, Eingang bei Hsnr. 128	Ja
Schule Genslerstraße, Standort Fraenkelstraße	Fraenkelstraße 3, Zugang über Schau- dinnstwiete	Ja	Gymnasium Lerchen- feld	Lerchenfeld 10, Neubau	Ja
Stadtteilschule Helmuth Hübener am Langenfort	Langenfort 68, Eingang Schachclub	Ja	Stadtteil Winterhude		
Behördenstandort Bezirk Hamburg-Nord	Poppenhusenstraße 4, Seiteneingang bei Hausnr. 6	Ja	Carl-Cohn-Schule	Carl-Cohn-Straße 2	Ja
Schule Lämmersieth	Lämmersieth 72a, Gebäude 04	Ja	Stadtteilschule Winterhude	Meerweinstraße 26-28	Ja
Stadtteil Barmbek-Süd			Schule Forsmannstraße	Forsmannstraße 32, Eingang ggü. Semperstr. 13-15	Nein
Adolph-Schönfel- der-Schule (Bruckner- straße)	Brucknerstraße 1	Ja	Goldbek-Schule	Poßmoorweg 22	Ja
Schule Humboldtstraße (Kreuzbau)	Humboldtstraße 30	Ja	Gelehrtenschule des Johanneums	Opitzstraße 15	Ja
Adolph-Schönfel- der-Schule (Zeisig- straße)	Zeisigstraße 3	Ja	Haus der Jugend Lattenkamp	Bebelallee 22, Zugang über Meenkweise	Ja
Stadtteil Dulsberg			Bezirk Wandsbek		
Grund- und Stadtteil- schule Alter Teichweg	Alter Teichweg 200	Ja	Name der Abstimmungsstelle	Adresse der Abstimmungsstelle	Barrie- refrei
			Stadtteil Bergstedt		
			Stadtteilschule Bergstedt	Volksdorfer Damm 218	Ja

Stadtteil Bramfeld

Grundschule am Gut	Thomas-Mann-Straße 2	Ja
Schule Fahrenkrön	Fahrenkrön 115	Ja
Schule Fabriciusstraße	Fabriciusstraße 150	Ja
Schule Heinrich-Helbing-Straße	Heinrich-Helbing-Straße 50	Ja

Stadtteil Duvenstedt

Schule Duvenstedter Markt	Duvenstedter Markt 12	Ja
---------------------------	-----------------------	----

Stadtteil Eilbek

Schule Richardstraße	Richardstraße 85	Ja
Schule Wielandstraße	Wielandstraße 9	Ja

Stadtteil Farmsen-Berne

Berner Schloss	Berner Allee 31 a	Ja
Gymnasium Farmsen	Swebenhöhe 50	Ja
Grundschule Traberweg	Eckerkoppel 125	Ja

Stadtteil Hummelsbüttel

Stadtteilschule Poppenbüttel	Poppenbüttler Stieg 7	Ja
Schule Grützmühlenweg	Grützmühlenweg 38	Ja

Stadtteil Jenfeld

Schule Jenfelder Straße	Jenfelder Straße 252	Ja
Max-Schmeling Stadtteilschule	Denksteinweg 17	Ja

Stadtteil Lemsahl-Mellingstedt

Schule Lemsahl-Mellingstedt	Redderbarg 46-48	Ja
-----------------------------	------------------	----

Stadtteil Marienthal

Bezirksamt Wandsbek	Schloßstraße 60	Ja
---------------------	-----------------	----

Stadtteil Poppenbüttel

Heinrich-Heine-Gymnasium	Harksheider Straße 70	Ja
Grundschule Müssenredder	Müssenredder 61	Ja

Stadtteil Rahlstedt

Schule Wildschwanbrook	Wildschwanbrook 9	Ja
Schule Großlohering	Großlohering 11	Ja
Schule Potsdamer Straße	Potsdamer Straße 6	Ja
Grund- und Stadtteilschule Altrahlstedt	Hüllenkamp 19	Ja
Schule Rahlstedter Höhe	Ahrenshooper Straße 1-3	Ja
Schule Nydamer Weg	Nydamer Weg 44	Ja
Schule Bekassinenau	Bekassinenau 32	Ja
Grundschule Islandstraße	Islandstraße 25	Ja

Stadtteil Sasel

GOA Gymnasium Oberalster	Alsterredder 26	Ja
Schule Redder	Redder 4	Ja
Grundschule Hasenweg	Hasenweg 40	Ja

Stadtteil Steilshoop

Schule am See	Gropiusring 43	Ja
---------------	----------------	----

Stadtteil Tonndorf

Grundschule Tonndorf	Rahlaukamp 1 a	Ja
----------------------	----------------	----

Stadtteil Volksdorf

Schule Buckhorn	Volksdorfer Damm 74	Ja
Stadtteilschule Walddörfer	Ahrensburger Weg 30	Ja
Schule Eulenkrogstraße	Eulenkrogstraße 166	Ja

Stadtteil Wandsbek

Schule An der Gartenstadt	Stephanstraße 103	Ja
Schule am Eichthalpark	Walddörferstraße 243/245	Ja
Schule Bandwirkerstraße	Bandwirkerstraße 56-58	Ja

Stadtteil Wellingsbüttel

Schule Strenge	Strenge 5	Ja
----------------	-----------	----

Stadtteil Wohldorf-Ohlstedt

Gymnasium Ohlstedt	Sthamerstraße 55	Ja
--------------------	------------------	----

Bezirk Bergedorf

Name der Abstimmungsstelle	Adresse der Abstimmungsstelle	Barrierefrei
----------------------------	-------------------------------	--------------

Stadtteil Altengamme

Schule Altengamme-Deich	Kirchenstegel 12	Ja
-------------------------	------------------	----

Stadtteil Bergedorf

Rathaus Bergedorf	Wentorfer Straße 38	Ja
Körberhaus	Holzhide 1	Ja
Schule Nettelnburg	Fiddigshagen 11	Ja

Stadtteil Billwerder

Schule Mittlerer Landweg	Mittlerer Landweg 48	Ja
--------------------------	----------------------	----

Stadtteil Curslack

Schule Curslack-Neuengamme	Gramkowweg 5	Ja
----------------------------	--------------	----

Stadtteil Kirchwerder

Stadtteilschule Kirchwerder	Kirchenheerweg 85	Ja
-----------------------------	-------------------	----

Stadtteil Lohbrügge

Stadtteilschule Lohbrügge	Binnenfeldredder 7	Ja
Schule Leuschnerstraße	Leuschnerstraße 13	Ja
Schule Richard-Linde-Weg	Richard-Linde-Weg 49	Ja
Schule Heidhorst	Heidhorst 16	Ja

Stadtteil Neuallermöhe

Gretel-Bergmann-Schule	Margit-Zinke-Straße 7-11	Ja
Anton-Rée-Schule Allermöhe	Ebner-Eschenbach-Weg 43	Ja

Stadtteil Neuengamme

Freiwillige Feuerwehr Neuengamme	Neuengammer Hausdeich 217	Ja
-------------------------------------	------------------------------	----

Stadtteil Ochsenwerder

Schule Ochsenwerder	Elversweg 44	Ja
---------------------	--------------	----

Bezirk Harburg

Name der Abstimmungsstelle	Adresse der Abstimmungsstelle	Barrie- refrei
-------------------------------	----------------------------------	-------------------

Stadtteil Eißendorf

Heisenberg Gymnasium	Triftstraße 43	Ja
Schule In der Alten Forst	In der Alten Forst 1	Ja

Stadtteil Harburg

Bezirksamt Harburg, SDZ	Harburger Rathausfo- rum 1	Ja
----------------------------	-------------------------------	----

Stadtteil Hausbruch

Grundschule An der Haake	Lange Striepen 51	Ja
-----------------------------	-------------------	----

Stadtteil Heimfeld

Schule Grumbrecht- straße	Grumbrechtstraße 63	Ja
Grundschule am Kiefernberg	Weusthoffstraße 95	Ja

Stadtteil Marmstorf

Schule Marmstorf	Ernst-Bergeest-Weg 54	Ja
------------------	-----------------------	----

Stadtteil Moorburg

Elbdeich e.V. Veranstaltungen	Moorburger Elbdeich 249	Ja
----------------------------------	----------------------------	----

Stadtteil Neuenfelde

Schule Arp-Schnitger-Stieg	Arp-Schnitger-Stieg 19	Ja
-------------------------------	------------------------	----

Stadtteil**Neugraben-Fischbek**

Stadtteilschule Süderelbe	Neumoorstück 1	Nein
Bezirksamt Harburg, Standort Süderelbe	Neugrabener Markt 5	Ja
Schule Ohrnsweg	Ohrnsweg 52	Ja

Stadtteil Neuland

Schule Neuland	Neuländer Elbdeich 241	Ja
----------------	------------------------	----

Stadtteil Rönneburg

Schule Rönneburg	Kanzlerstraße 25	Ja
------------------	------------------	----

Stadtteil Sinstorf

Schule Scheeßeler Kehre	Scheeßeler Kehre 2	Ja
----------------------------	--------------------	----

Stadtteil Wilstorf

Schule Kapellenweg	Kapellenweg 63	Ja
Lessing Stadtteilschule	Hanhoopsfeld 21	Ja

**Bekanntmachung der Allgemeinverfügung
der Behörde für Inneres und Sport zur
Gewährleistung der reibungslosen
Durchführung von militärischen
Großraum- und Schwertransporten und
grundsätzlich erlaubnispflichtigen
militärischen Fahrten im geschlossenen
Verband zur Unterstützung im Rahmen
der militärischen Auseinandersetzung in
der Ukraine auf der Grundlage des § 46
Abs. 2 Satz 1 der Straßenverkehrs-
Ordnung (StVO) in Hamburg**

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 erster Halbsatz des Hambur-
gischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom
9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert
am 5. Mai 2025 (HmbGVBl. S. 338), wird die nachstehende
Allgemeinverfügung abgedruckt. Diese ist gemäß § 41
Absatz 4 Satz 3 zweiter Halbsatz HmbVwVfG am 13. März
2026 um 14.13 Uhr im Internet zugänglich gemacht worden
und unter Veröffentlichungen – hamburg.de abrufbar.

Die bisherige Allgemeinverfügung in diesem Kontext
wird hiermit aufgehoben.

Hamburg, den 19. März 2026

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 372



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport

Behörde für Inneres und Sport, Johanniswall 4, D-20095 Hamburg

Amt für Innere Verwaltung und Planung
Grundsatzangelegenheiten der
Straßenverkehrs-Ordnung (Oberste
Landesbehörde), der Verkehrssicherheit und –
überwachung

An den Verteiler per E-Mail

Johanniswall 4
D - 20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 39 - 2477
Telefax 040 - 4 27 31 - 3360
eMail: Alex.Kruse@bis.hamburg.de

Geschäftszeichen (bei Antworten bitte angeben)
A 431-3751.21-25-1

Hamburg, den 13.03.2026

**Allgemeinverfügung der Behörde für
Inneres und Sport zur Gewährleistung der
reibungslosen Durchführung von
militärischen Großraum- und
Schwertransporten und grundsätzlich
erlaubnispflichtigen militärischen Fahrten
im geschlossenen Verband zur
Unterstützung im Rahmen der
militärischen Auseinandersetzung in der
Ukraine auf der Grundlage des § 46 Abs. 2
Satz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung
(StVO) in Hamburg.**

Gem. § 46 Abs. 2 StVO ergeht folgende Allgemeinverfü-
gung:

Militärische Transporte, die für unterstützende Maß-
nahmen im Zusammenhang mit der militärischen Ausein-

andersetzung in der Ukraine dringend erforderlich sind, sind zur übermäßigen Straßenbenutzung durch Verkehr im geschlossenen Verband bzw. mit Fahrzeugen und Zügen, deren Abmessungen, Achslasten oder Gesamtmassen die gesetzlich allgemein zugelassenen Grenzen tatsächlich überschreiten, im Sinne des § 29 Abs. 2 und 3 StVO befugt.

Diese Befugnis gilt nur für Transporte durch

- a) die Bundeswehr,
- b) die Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantikpaktes, sofern es zwingend geboten ist,
- c) die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, sofern es zwingend geboten ist und
- d) im Dienst der Bundeswehr stehende Transportdienstleister, die zur Unterstützung der Transporte beauftragt wurden.

Die Allgemeinverfügung ist nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO sofort vollziehbar.

Die Allgemeinverfügung endet mit Ablauf des 31. März 2027.

Nebenbestimmungen:

Bedingungen:

Die Befugnis ist nur dann gegeben, wenn die Durchführung eines Transports so dringlich ist, dass zu erwarten ist, dass eine Erlaubnis im vorgeschriebenen Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass eine Genehmigung innerhalb von fünf Werktagen erteilt werden kann.

Die Befugnis gilt nur für solche Strecken, die zur Befahrung durch militärische Großraum- und Schwertransporte und militärische Fahrten im geschlossenen Verband grundsätzlich geeignet sind. Die geeigneten Streckenabschnitte von Bundesautobahnen auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ergeben sich aus der aktuellen an die Länder übersandten Positivliste der Autobahn GmbH des Bundes. Die geeigneten Ausweichstrecken im nachgeordneten Straßennetz auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg sind bei der Verkehrsdirektion der Polizei Hamburg zu erfragen.

Auflagen:

Die Marschführer bei Kolonnenfahrten bzw. Fahrzeugführer bei Einzelfahrten haben sich vor Fahrtantritt zumindest augenscheinlich zu vergewissern, dass die gewählte Route hinsichtlich der Streckenbeschaffenheit grundsätzlich geeignet ist, einen sicheren und gefahrlosen Transport zu ermöglichen.

Es ist zu gewährleisten, dass die Erlaubnis nur unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Anspruch genommen wird.

Für den Transport von militärischen Fahrzeugen und Gerätschaften sind nur radgetriebene Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen zu verwenden, die eine ausreichende Achsanzahl aufweisen, so dass eine maximale Achslast von 12 t eingehalten wird. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass durch geeignete Fahrzeugzusammenstellungen, z. B. durch die Verwendung von Kesselbrücken-, Tiefbett- oder Sattelaufleger (evtl. teleskopierbar) – ggf. in Verbindung mit Zwischenfahrwerken –, die Achsen des Zugfahrzeugs einen hinreichend großen Abstand zu nachlaufenden Anhängerachsen aufweisen, die eine übermäßige Lastkonzentration ausschließen. Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass die Fahrzeuge bei der Überfahrt von Bauwerken einen Min-

destabstand untereinander von 50m auch im Stau einhalten. Starkes Anfahren und Bremsen ist zu vermeiden.

Sämtliche Marschbewegungen im Sinne dieser Allgemeinverfügung unterliegen der nationalen Kontrolle durch das Logistikzentrum der Bundeswehr und sind dort anzumelden. Die Streckenfestlegung und Genehmigung der Marschbewegung erfolgt – unter Berücksichtigung des § 35 Abs. 8 StVO – durch das Logistikzentrum der Bundeswehr.

Nach Möglichkeit sind die verantwortlichen Straßenbausträger durch das Logistikzentrum der Bundeswehr in die Streckenfestlegung mit einzubeziehen.

Begründung:

Die StVO bestimmt in § 35 Abs. 2 Nr. 2, dass auch die Bundeswehr für die übermäßige Straßenbenutzung, die nicht ausschließlich auf ein nicht ausreichendes Sichtfeld zurückzuführen ist, grundsätzlich eine Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 und 3 StVO benötigt. Auch die Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantikpaktes sowie der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ausgenommen Deutschland) sind im Falle dringender militärischer Erfordernisse nur dann von den Vorschriften des § 29 StVO befreit, soweit für diese Truppen Sonderregelungen oder Vereinbarungen bestehen (§ 35 Abs. 5 StVO).

Die bestehenden nationalen Abläufe und Vereinbarungen zur Erteilung von Erlaubnissen zur Durchführung von militärischen Großraum- und Schwertransporten oder für Fahrten im geschlossenen Verband gewährleisten die erforderlichen Genehmigungen in der Regel innerhalb von 5 bis 7 Kalendertagen. Für den Fall der Unterstützung im Rahmen der militärischen Auseinandersetzung in der Ukraine stellt diese Allgemeinverfügung sicher, dass die Bundeswehr und ihre Partner ohne die Beschränkungen des § 35 Abs. 2 StVO – jedoch nach pflichtgemäßem Ermessen – vorgehen können.

Um das Ziel dieser Allgemeinverfügung wirksam erreichen zu können, ist im öffentlichen Interesse die Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit erforderlich.

Hinweis:

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333), zuletzt geändert durch Gesetz 5. Mai 2025 (HmbGVBl. S. 338) durch Zugänglichmachung im Internet öffentlich bekannt gegeben. Sie gilt am Tag nach ihrer Zugänglichmachung im Internet als bekannt gegeben und tritt zu diesem Zeitpunkt in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Hinweis: Die Klage kann auch in elektronischer Form (§ 55a Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit der jeweils aktuellen Fassung der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach, ERVV) erhoben werden. Die insoweit zu beachtenden besonderen technischen Anforderungen sind unter <http://justiz.hamburg.de/erv-hamburg> dargestellt.

Kruse

Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Die Firma DP World Logistics Chemical Germany GmbH (DP World) hat am 6. März 2026 eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage, die der Lagerung von in der Stoffliste zu Nummer 9.3 (Anhang 2) genannten Stoffen dient, mit einer Lagerkapazität von den in Spalte 4 der Stoffliste (Anhang 2) ausgewiesenen Mengen oder mehr auf dem Betriebsgrundstück Altenwerder Hauptstraße 21-23, 21129 Hamburg, beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de/hh dargelegt.

Hamburg, den 19. März 2026

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Amtl. Anz. S. 374

Herstellung einer Erschließungsanlage in dem Stadtteil Bergstedt

Widerruf:

Folgende Bekanntmachungen werden widerrufen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Die Bekanntmachung vom 24. Juni 2016 (Amtl. Anz. S. 1114), unter I., laufende Nummer 2: Immenhorstweg von Immenhorstweg Hausnummer 1 ausschließlich bis Birkenweg einschließlich
2	Die Bekanntmachung vom 24. Juni 2016 (Amtl. Anz. S. 1114), unter I., laufende Nummer 3: Immenhorstweg von Bergstedter Chaussee bis Immenhorstweg Hausnummer 1 einschließlich
3	Die Bekanntmachung vom 25. Juni 2019 (Amtl. Anz. S. 791), laufende Nummer 1: Immenhorstweg von Haindaalwisch Hausnummer 2 b einschließlich bis Birkenweg einschließlich

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/bekanntmachungen-anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 27. März 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

Amtl. Anz. S. 374

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 9. Februar 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 33), wird bekannt gegeben:

1.

Am Donnerstag, dem 2. April 2026, finden neben den bereits festgesetzten folgende Wochenmärkte statt:

Billstedt, Möllner Landstraße	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Hamm, Bei der Vogelstange	12.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Wilhelmsburg, Berta-Kröger-Platz	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr,
Blankenese, Blankeneser Bahnhofstraße	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Ottensen, Spritzenplatz	8.00 Uhr bis 18.30 Uhr,
Harvestehude, Isestraße	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr,
Schnelsen, Wählingsallee	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Eidelstedt, Alte Elbgaustraße	8.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Uhlenhorst, Immenhof	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Barmbek-Nord, Wiesendamm	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Ohlstedt, Brunsbrogweg	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Bramfeld, Herthastraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Poppenbüttel, Moorhof	13.00 Uhr bis 18.30 Uhr,
Wellingsbüttel, Rolfinckstraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Bergedorf, Chrysanderstraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

2.

Am Freitag, dem 3. April 2026 (Karfreitag), und Montag, dem 6. April 2026 (Ostermontag), fallen alle Wochenmärkte aus.

3.

Am Donnerstag, dem 30. April 2026, finden neben den bereits festgesetzten folgende Wochenmärkte statt:

Billstedt, Möllner Landstraße	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Wilhelmsburg, Berta-Kröger-Platz	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr,
Hamm, Bei der Vogelstange	12.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Blankenese, Blankeneser Bahnhofstraße	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Ottensen, Spritzenplatz	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Harvestehude, Isestraße	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr,
Schnelsen, Wählingsallee	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Eidelstedt, Alte Elbgaustraße	8.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Ohlstedt, Brunsbrogweg	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Bramfeld, Herthastraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Poppenbüttel, Moorhof	13.00 Uhr bis 18.30 Uhr,
Wellingsbüttel, Rolfinckstraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Bergedorf, Chrysanderstraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

4.

Am Freitag, dem 1. Mai 2026 (Tag der Arbeit), fallen alle Wochenmärkte aus.

5.

Am Mittwoch, dem 13. Mai 2026, finden neben den bereits festgesetzten folgende Wochenmärkte statt:

Sasel, Saseler Markt	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Rotherbaum, Turmweg	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr,
Niendorf, Tibarg	8.30 Uhr bis 13.30 Uhr.

6.

Am Donnerstag, dem 14. Mai 2026 (Himmelfahrt), fallen alle Wochenmärkte aus.

7.

Am Montag, dem 25. Mai 2026 (Pfingstmontag), fallen alle Wochenmärkte aus.

Hamburg, den 19. März 2026

Die Bezirksämter

Amtl. Anz. S. 374

Vergabe der Veranstaltung „Weihnachtsmarkt Harburger Rathausplatz“ durch Auswahlverfahren nach öffentlicher Ausschreibung

Die Veranstaltung „Weihnachtsmarkt Harburger Rathausplatz“ soll für fünf Jahre beginnend ab 2026 vergeben werden. Die Verlängerungsoption um drei weitere Jahre wird von vornherein in Aussicht gestellt.

Im November/Dezember 2026 soll auf dem Harburger Rathausplatz wieder ein Weihnachtsmarkt auf einer bebauten Fläche von ca. 2.300 m² durchgeführt werden.

Erwartet wird eine ansprechende Veranstaltung von über Harburgs Bezirks- und Stadtgrenzen hinausgehender Bedeutung.

Veranstaltungen auf dem Harburger Rathausplatz sollen der Bedeutung und Ästhetik dieses zentralen Platzes vor dem historischen Harburger Rathaus angemessen sein und durch ihre Ausgestaltung Harburg auch für das Umland attraktiver machen.

Folgende Kriterien sind bei der Konzeption des Weihnachtsmarktes zu berücksichtigen:

1. Veranstaltungszeiten und -ablauf:

- Zeitraum: Der Weihnachtsmarkt kann bereits am Donnerstag vor Totensonntag beginnen und spätestens am 30. Dezember enden.
- Tagesöffnung: täglich von ca. 10.30 Uhr bis 22 Uhr; am 24. Dezember bis 14 Uhr. An Totensonntag darf zur Wahrung des Feiertagsschutzes erst ab 17 Uhr geöffnet werden (§ 4 Absatz 3 Feiertagsschutzverordnung).
- Zeitplan für den Auf- und Abbau
- Darstellung des Ablaufs und der geplanten Programmpunkte (erwartet werden auch Kulturprogrammpunkte); ggf. sind diese zu erläutern und, sofern vorhanden, mit Lichtbildern zu ergänzen.

2. Gestaltung:

- Ein einheitliches Erscheinungsbild
- Der Markt ist insgesamt weihnachtlich zu gestalten und zu dekorieren. Dies gilt sowohl für das Gesamtbild als auch für die einzelnen Stände.

- Aufstellen eines großen Weihnachtsbaumes (Bodenhülle vorhanden)
- vorwiegend kleinere Verkaufsstände, Freihaltung von Sichtachsen, des Blicks auf das historische Rathaus, und Querungsmöglichkeiten
- Die Einbindung in das Gesamtkonzept der umliegenden Bebauungen
- Die Gestaltung der Verkaufsstände in traditioneller Art, natürliche Baustoffe und Dekoration
- Ausgewogenes Verhältnis zwischen dem kulturellen, kunsthandwerklichen und dem abwechslungsreichen, gastronomischen Angebot
- Beleuchtungskonzept (ggf. unter Einbindung der innerstädtischen Weihnachtsbeleuchtung)

3. Aufbauplanung:

- Die geplanten Aufbauten des Weihnachtsmarktes sind auf dem Ausschnitt einer Stadtgrundkarte im Maßstab 1:200 unter Angabe der konkreten Standmaße darzustellen.
Eine entsprechende Planungsunterlage inklusive Ausweisung von Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüssen kann unter Sondernutzungen@harburg.hamburg.de per E-Mail angefordert werden.
- Bei der Aufstellung der Stände ist zu berücksichtigen, dass die auf dem Harburger Rathausplatz vorhandenen vier Fahnenmasten frei zugänglich bleiben müssen. Die Masten sind nur mittels einer Leiter erreichbar. Aus Sicherheitsgründen dürfen daher keine Lichterketten, Abspannseile, Tannentriebe oder sonstige Gegenstände den Zugang zu den Masten versperren.
- Bei Bedarf sind zum Schutz vorm Betreten durch Besucher die Pflanzflächen rund um den Rathausplatz mit ca. 1 m hohen Absperrelementen zur Veranstaltungsfläche hin zu versehen.
- Es stehen nur eingeschränkte Logistikflächen zur Verfügung.
- Der Harburger Rathausplatz verfügt als Untergrund über ein Natursteinpflaster. Die Auf- und Abbauarbeiten sowie die Versorgung während der Beseitigung lassen sich mit Fahrzeugen bis 7,5 to zulässiger Gesamtmasse durchführen. Die Zufahrt zum Harburger Rathausplatz hat über die Straße Harburger Rathausplatz zu erfolgen.

4. Toilettenkonzept:

- Mobile und leicht erreichbare WC-Anlagen sind entsprechend der prognostizierten Besucherzahlen in ausreichender Anzahl und barrierefrei anzubieten. Als Planungshilfe kann hier § 12 der Versammlungsstätten-Verordnung herangezogen werden.

5. Barrierefreiheit:

- Die Ausrichtung der gesamten Veranstaltung ist unter dem Aspekt der Barrierefreiheit zu betrachten und zu planen, dies sollte insbesondere bei der Zugänglichkeit der Toiletten und auch der Verlegung der Versorgungsleitungen berücksichtigt und im Konzept beschrieben werden.

6. Nachhaltigkeits- und Abfallkonzept:

- Es ist ein veranstaltungsspezifisches Abfallkonzept mit dem Ziel einer abfallarmen Ausgestaltung gemäß § 2 Absatz 4 des Hamburgischen Abfallwirtschaftsgesetzes zu entwickeln. Das heißt, dass insbesondere bei der Ausgabe von Speisen und Getränken pfandpflichtige, zur Wiederverwendung geeig-

nete Verpackungen, Geschirr und Bestecke einzusetzen sind.

- Auf der Veranstaltungsfläche sind ausreichend Müllbehälter aufzustellen. (Müllcontainer oder Presscontainer können auf der Fläche nicht aufgestellt werden.)
- Für eine nachhaltigere Gestaltung des Weihnachtsmarktes kann sich auch an der von der BUKEA in Zusammenarbeit mit Green Events entwickelten Handreichung für nachhaltige Veranstaltungen orientiert werden. Es wurden dazu 10 Checklisten für verschiedene Handlungsfelder der Veranstaltungsplanung entwickelt, die auf der Homepage von Green Events zu finden sind. (<https://netzwerkgreenevents.de/materialien/#handreichung>). Ebenso besteht dazu ein korrespondierendes Beratungsangebot von Green Events.

7. Sicherheit der Veranstaltung:

- Ordnerkonzept: Sowohl während als auch außerhalb der Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes hat der Veranstalter auf der Marktfläche für Ruhe und Ordnung zu sorgen; ggf. ist ein Sicherheitsdienst zu unterhalten.
- Die Feuerwehr- und Rettungstrassen sind freizuhalten.
- Ein Entfluchtungskonzept ist zu erstellen.
- Gegebenenfalls erforderliche Sicherungsmaßnahmen gegen Überfahrtaten sind im Rahmen der Veranstaltung vom Veranstalter zu realisieren. Die hierfür anfallenden Kosten sind vom Veranstalter zu tragen.
- Die Leitungsführung lose verlegter Stromkabel, Wasser-/Abwasserschläuche sind im Aufbauplan einzuzeichnen und im Rahmen der Unfallverhütungsvorschriften zu sichern.

8. Verkehrskonzept:

- Hier sollten Überlegungen dargestellt werden, wie die An- und Abreise von Besuchern geplant und beworben wird. Vorzugsweise sollte hier ein Schwerpunkt auf öffentliche Verkehrsmittel gelegt werden.
- Darüber hinaus sollten aber auch Planungen über Parkplatzmöglichkeiten sowohl für Besucher als auch für Fahrzeuge von Standbetreibern/Schaustellern enthalten sein. Die Parkplatzsituation am Harburger Rathausplatz ist schwierig, da im direkten Umfeld nur wenige Parkplätze vorhanden sind.

9. Reinigung und Verkehrssicherungspflicht:

- Die Veranstaltungsfläche ist stets sauber zu halten und mindestens täglich zu reinigen. Sofern die Verschmutzung es erfordert, ist zusätzlich zu reinigen und der Müll abzufahren.
- Der Veranstalter ist verpflichtet, auf den überlassenen Flächen die Winterreinigung (Beseitigung von Eis und Schnee) auf seine Kosten durchzuführen.

10. Energieversorgung:

- Für die zum Betrieb erforderlichen Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse hat der Veranstalter zu sorgen. Er regelt auch eigenständig die Abrechnung mit dem /den anerkannten Energieversorgern

11. Marketingkonzept:

- Die werbewirksamen Maßnahmen, mit denen regional und überregional auf den Weihnachtsmarkt aufmerksam gemacht werden soll, sind zu beschreiben. Harburg Marketing e.V. steht als regionaler Kooperationspartner hierbei unterstützend zur Verfügung.

12. Finanzierungsplan:

- Der Veranstalter muss zu seinem Angebot einen nachprüfbaren Finanzierungsplan vorlegen.

Die Ausschreibung richtet sich an Veranstalter, die bereit und in der Lage sind, einen solchen Weihnachtsmarkt zu konzipieren und durchzuführen. Der Bewerber sollte Erfahrungen als Veranstalter gleicher oder ähnlicher Märkte haben.

Die Konzepte sind in schriftlicher und ungebundener Darstellung in 3-facher Ausfertigung und in digitaler Form einzureichen. Pro Bewerber darf nur ein Konzept abgegeben werden.

Zum Nachweis vergleichbarer Leistungen sind Referenzprojekte zu nennen. Liegen diese Projekte außerhalb Hamburgs, sind entsprechende Referenzen der jeweiligen Flächegeber vorzulegen.

Der Bewerber hat sich zu seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu erklären und diese durch eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung und entsprechende Bankerklärung (Bonitätsauskunft) zu belegen.

Von den Anbietern ist die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, von ausländischen Bietern eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen. Die Auskunft darf nicht älter als drei Monate sein. Die nicht rechtzeitige Vorlage kann zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung führen.

Dem Angebot sind beizufügen:

- ein Konzept inklusive Aufbauplanung gemäß den angeforderten Kriterien 1 bis 12
- eine Auflistung über die Anzahl der für eine Platzierung vorgesehenen Betriebe nach Größe (bebaute m² einschließlich erforderlicher Verkehrsflächen/Bewegungsflächen) und Branchen
- Gewerbezentralregisterauskunft

Angebote mit den vorbezeichneten Unterlagen müssen bis zum 29. Mai 2026, 12 Uhr in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe „Bewerbung für den Weihnachtsmarkt Harburger Rathausplatz 2026 bis 2030“ beim Bezirksamt Harburg, Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Geschäftsstelle, Harburger Rathausplatz 4, Raum 204, 21073 Hamburg eingegangen sein.

Unvollständige oder verspätet eingegangene Bewerbungen werden bei der Submission nicht berücksichtigt.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird in einem Auswahlverfahren der Zuschlag vergeben.

Die eingegangenen Konzepte werden durch ein Auswahlgremium anhand der genannten Kriterien mit folgender Gewichtung ausgewertet:

- Gestaltung der Gesamtfläche 20%
- Gestaltung der Betriebe 10%
- Verträglichkeit mit dem Umfeld 10%
- Kulturelle Akzente 10%
- Angebotsvielfalt 10%
- Barrierefreiheit 10%
- Beschickung/Logistik während des Veranstaltungszeitraums 10%
- Nachhaltigkeit 10%
- Verkehrskonzept 10%

Hamburg, den 27. März 2026

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 375

Änderungen im Vollmachtsverzeichnis der Hamburg Port Authority, AÖR

Vorangegangene Änderungen Amtl. Anz. Nr. 42, Seite 1000, Amtl. Anz. 78, Seite 1903, Amtl. Anz. 86, Seite 2086, Amtl. Anz. 2/26, Seite 29.

Änderungen mit Beschluss der Geschäftsführung der Hamburg Port Authority vom 16. März 2026.

Ziffer 3.2.3 Einkauf von Waren und Dienstleistungen, bis 150T€

gestrichen	Exner, Jörg
gestrichen	Weyler, Manfred

Ziffer 3.5 Personalangelegenheiten

gestrichen	Abramczyk, Torsten
------------	--------------------

Ziffer 3.6 Hafenmietverträge und sonstige Erklärungen als Flächeneigentümer

gestrichen	Klinger, Oliver
------------	-----------------

Ziffer 3.6.1 Sonstige Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Immobilien

neu aufgenommen	Bergmann, Ilja-Alexander
neu aufgenommen	Wolf, Marina

Ziffer 3.7.1 Eisenbahnbezogene Willenserklärungen

neu aufgenommen	Stein, Stefan
-----------------	---------------

Hamburg, den 16. März 2026

**Hamburg Port Authority
Geschäftsführung**

Amtl. Anz. S. 377

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

Verfahren: BJV 2025001048 –CNC-Bearbeitungszentrum

Auftraggeber: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Suhrenkamp 100
22335 Hamburg
Deutschland
+49 40/428001-413
ausschreibungen@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
CNC-Bearbeitungszentrum
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Kauf von einem CNC-Bearbeitungszentrum für die Tischerei der Justizvollzugsanstalt Billwerder, Dweerlandweg 100, 22113 Hamburg
Ort der Leistungserbringung:
22113 Justizvollzugsanstalt Billwerder
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/8da2e2f2-b343-4ce6-bddd-868963eaca13>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
14. April 2026, 11.00 Uhr
Bindefrist: 25. Mai 2026 Uhr

- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Niedrigster Preis

Hamburg, den 11. März 2026

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 349

Öffentliche Ausschreibung

**Verfahren: BJV 2026000419 – Kaltgetränke
für Einsatzlagen der Polizei**

Auftraggeber: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Suhrenkamp 100
22335 Hamburg
Deutschland
ausschreibungen@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Kaltgetränke für Einsatzlagen der Polizei
Der bisherige RV für die Lieferung von Kaltgetränken für Einsatzlagen für die Polizei ist abgelaufen. Es ist ein neuer RV abzuschließen. Er soll eine Laufzeit von 1 Jahr haben mit Verlängerungsoption um maximal 2 weitere Verlängerungen à 1 Jahr, insgesamt also 3 Jahre.
Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für ein oder mehrere Lose anbieten
Los-Nr. 1 Losname Schorlen
Beschreibung Lieferung von Apfelschorle und Fruchtsaftschorle: mit Mineralwasser versetzt (mit Kohlensäure) und mindestens 40% Fruchtsaftgehalt, 0,5 Liter PET-Pfandflasche mit Schraubverschluss ohne Trinkvorrichtung in handelsüblichen Pfandkisten, Mindesthaltbarkeitsdauer 6 Monate nach Anlieferung, stabile Flasche mit einem Flaschenumfang von nicht mehr als 220 mm und nicht weniger als 200 mm, Lieferung max. 3 Tage nach Auftragseingang.
Los-Nr. 2 Losname Mineralwasser
Beschreibung Lieferung von Mineralwasser „Classic“, „Medium“ und „Still“ 0,5 Liter PET-Pfandflasche mit Schraubverschluss ohne Trinkvorrichtung in handelsüblichen Pfandkisten, Mindesthaltbarkeitsdauer 6 Monate nach Anlieferung, stabile Flasche mit einem Flaschenumfang von nicht mehr als 220 mm und nicht weniger als 200 mm, das Mineralwasser muss den Anforderungen der Mineral- und Trinkwasserverordnung entsprechen, Anlieferung max. 3 Tage nach Auftragseingang
Los-Nr. 3 Losname Isotonische Getränke
Beschreibung Lieferung von isotonischen Getränken mit Kohlensäure und mindestens folgenden Inhaltsstoffen: Kohlenhydrate, Vitamine, Vitamin D, Mineralien und Kreatin, 0,5 Liter PET-Pfandflasche mit Schraubverschluss ohne Trinkvorrichtung in handelsüblichen Pfandkisten, Mindesthaltbarkeitsdauer 6 Monate nach Anlieferung, stabile Flasche mit einem Flaschenumfang von nicht mehr als 220 mm und nicht weniger als 200 mm, das Mineralwasser muss den Anforderungen der Mineral- und Trinkwasserverordnung entsprechen, Anlieferung max. 3 Tage nach Auftragseingang
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Von: 1. Mai 2026 bis 30. April 2027

- 2-malige Verlängerungsoption um jeweils 1 Jahr bis zum 30. April 2029
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/2111c91b-1611-4a24-a95f>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
13. April 2026, 11.00 Uhr
Bindefrist: 31. Mai 2026
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 25/75
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:
Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 13. März 2026

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 350

Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Nord:
KB HH Nr. 410 zum 1. Juli 2026

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-485/26** endet am 8. April 2026 um 9.30 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 18. März 2026

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 351

Öffentliche Ausschreibung**Verfahren: BIS 20262120377 – Durchführung der Notfallrettung im öffentlichen Rettungsdienst in Form von vier Rettungswagen (RTW) in den Einsatzbereichen Lokstedt, Meiendorf, Rahlstedt, Volksdorf****Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport -Polizei-**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Deutschland
+49 40428669210
ausschreibungen@polizei.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Durchführung der Notfallrettung im öffentlichen Rettungsdienst in Form von vier Rettungswagen (RTW) in den Einsatzbereichen Lokstedt, Meiendorf, Rahlstedt, Volksdorf
Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg –, beabsichtigt im Auftrag der Feuerwehr Hamburg Dienstleistungsaufträge zur Durchführung von Leistungen des Rettungsdienstes (Notfallrettung in Form von vier Rettungswagen (RTW) als Teil des Grundbedarfs) an gemeinnützige Organisationen zu vergeben. Grundlage: §14 Abs. 1 Satz 2 Hamburgisches Rettungsdienstgesetz – Voraussetzung:
Zugelassene Mitwirkung im Katastrophenschutz
Ort der Leistungserbringung: 22391 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für ein oder mehrere Lose anbieten
Los-Nr. 1 Losname Durchführung der Notfallrettung im öffentlichen Rettungsdienst Einsatzbereich Lokstedt
Beschreibung Grundbedarf.
Los-Nr. 2 Losname Durchführung der Notfallrettung im öffentlichen Rettungsdienst Einsatzbereich Rahlstedt
Beschreibung Grundbedarf.
Los-Nr. 3 Losname Durchführung der Notfallrettung im öffentlichen Rettungsdienst Einsatzbereich Meiendorf
Beschreibung Grundbedarf.
Los-Nr. 4 Losname Durchführung der Notfallrettung im öffentlichen Rettungsdienst Einsatzbereich Volks-

dorf

Beschreibung Grundbedarf.

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/4973abb7-ed65-4a53-a514>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
17. April 2026, 12.00 Uhr
Bindefrist: 31. Juli 2026
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:
Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 9. März 2026

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

352

Offenes Verfahren**Verfahren: FB 2025001398 – Digitalisierung von Mikrofilmen für das Staatsarchiv
Auftraggeber: Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)
Adolphsplatz 3-5
20457 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:
Digitalisierung von Mikrofilmen für das Staatsarchiv
Der Inhalt des Vertrages umfasst die Abholung und den Transport, ggf. Reinigung und Stabilisierung der Mikrofilme zum Zwecke der Digitalisierung, die Durchführung der Digitalisierung sowie die Dokumentation der Arbeiten entsprechend den nachfolgenden Vorgaben.
Ort der Leistungserbringung: 22041 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für ein oder mehrere Lose anbieten
Los-Nr. 1 Losname Meldefilme
Beschreibung Die Mikrofilme enthalten Reproduktionen von nach der Verfilmung vernichtetem Archivgut (Meldeunterlagen) das in den Bestand 741-4 Fotoarchiv einsortiert ist (ca. 6.920 Filme), die erschließende Kartei befindet sich im Bestand 332-8 Meldewesen. Das Los umfasst insgesamt etwa 5.54 Millionen Aufnahmen.
Los-Nr. 2 Losname Weitere verfilmte Bestände
Beschreibung Die Mikrofilme enthalten Reproduktionen von weitgehend nach der Verfilmung vernichtetem Archivgut, das unterschiedlichen Beständen zugeordnet werden kann, die Filme selbst sind allerdings im Bestand 741-4 Fotoarchiv einsortiert (ca. 3.287 Filme). Das Los umfasst insgesamt etwa 2,65 Millionen Aufnahmen.
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Von: 1. August 2026 bis: 15. April 2030
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6d072b9c-ed7d-49f7-850e>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
23. April 2026, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. Juli 2026
- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO):
Siehe Vergabeunterlagen
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60/40

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 5. März 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

353

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 120-26 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau einer Dreifeldsportalhalle
Hebebrandstraße 1 in 22297 Hamburg

Bauauftrag: Hebebrandstraße 1 – Fliesen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 71.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Dezember 2026;
Fertigstellung ca. Januar 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
15. April 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. März 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

354

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 138-26 MH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau einer Stadtteilschule

Leuschnerstraße 13 in 21031 Hamburg

Bauftrag: Leuschnerstraße 13 – Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 780.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Januar 2027;

Fertigstellung ca. April 2028

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

15. April 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. März 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

355

Offenes Verfahren

Verfahren: FB 2026000133 – Rattenbekämpfung auf öffentlichem Grund sowie auf Liegenschaften und in Gebäuden der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) in den Bezirken Altona und Eimsbüttel

Auftraggeber: Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)

Adolphsplatz 3-5

20457 Hamburg

Deutschland

+49 40428231386

+49 40427310686

ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

Rattenbekämpfung auf öffentlichem Grund sowie auf Liegenschaften und in Gebäuden der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) in den Bezirken Altona und Eimsbüttel

Die Freie und Hansestadt Hamburg – Institut für Hygiene und Umwelt (HU) – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Rattenbekämpfung auf öffentlichem Grund sowie auf Liegenschaften und in Gebäuden der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) in den Bezirken Altona und Eimsbüttel. Die Leistung wird in 2 Regionallosen vergeben: Los 1 Bezirk Altona, Los 2 Bezirk Eimsbüttel

Ort der Leistungserbringung: Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für ein oder mehrere Lose anbieten

Los-Nr. 1 Losname Rattenbekämpfung im Bezirk Altona

Beschreibung Das beauftragte Unternehmen ist für die Zeit vom 1. Juni 2026 bis 31. Mai 2030 dafür zuständig, die Rattenbekämpfung gemäß dem Technischen Leistungsverzeichnis auf öffentlichem Grund sowie auf Liegenschaften und in Gebäuden der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) in dem Bezirk Altona vorzunehmen. Die Arbeiten sind Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00-17.00 Uhr auszuführen.

Los-Nr. 2 Losname Rattenbekämpfung im Bezirk Eimsbüttel

Beschreibung Das beauftragte Unternehmen ist für die Zeit vom 1. Juni 2026 bis 31. Mai 2030 dafür zuständig, die Rattenbekämpfung gemäß dem Technischen Leistungsverzeichnis auf öffentlichem Grund sowie auf Liegenschaften und in Gebäuden der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) in dem Bezirk Eimsbüttel

vorzunehmen. Die Arbeiten sind Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00-17.00 Uhr auszuführen.

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Von: 1. Juni 2026 bis: 31. Mai 2030
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/e08739ae-1bd1-4178-acb4>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
13. April 2026, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. Mai 2026
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Niedrigster Preis
- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 12. März 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 356

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 118-26 AS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau einer Dreifeldsporthalle
Hebebrandstraße 1 in 22297 Hamburg
Baufauftrag: Hebebrandstraße 1 – Prallwand
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 149.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn und Fertigstellung ca. Dezember 2026
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
16. April 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. März 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 357

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 147-26 AS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neugründung einer 6zügigen Campusschule
Hebebrandstraße 1 in 22297 Hamburg
Baufauftrag: Hebebrandstraße 1 – Bodenbelag
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 288.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Juni 2026;
Fertigstellung ca. August 2026
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
14. April 2026, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. März 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

358

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 174-26 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Serielle Sanierung Klassenhäuser

Foorthkamp 36 in 22419 Hamburg

Bauauftrag: Foorthkamp 36 – Starkstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 795.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Juni 2027

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
14. April 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. März 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

359

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

717 K 41/24. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 29. Mai 2026, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Oldenfelde Gemarkung Oldenfelde, Flurstück 765, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Berner Straße 52, 1.096 m², Blatt 4525.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen, voll unterkellerten Einfamilienhaus nebst angebaute Garage sowie

einem zweigeschossigen, teilunterkellerten Anbau (Erweiterungsbau) bebaut. Im Garten befinden sich ein Outdoor-Swimmingpool sowie nicht genehmigte Nebenanlagen. Geschätztes Baujahr Hauptgebäude: 1934 (etwa 2003–2006 umfassend modernisiert), Baujahr Erweiterungsbau: etwa 2006–2015. Die Gesamt-Wohnfläche beträgt etwa 247,5 m². Die Beheizung erfolgt über eine Gas-Zentralheizung. Das Objekt wird von einem der Eigentümer zu Wohnzwecken genutzt.

Verkehrswert: 1.360.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle Zimmer 115 oder 121, Montag und Dienstag und Donnerstag und Freitag von 9.00

bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Tel.: 040/42881-2702 oder -3322. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. November 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Vertei-

384

Freitag, den 27. März 2026

Amtl. Anz. Nr. 25

lung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 27. März 2026

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

360

Terminsbestimmung:

902 K 23/24. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 11. Juni 2026, 10.00 Uhr**, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Raum 1.01, Sitzungssaal, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Horn Geest Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 289/10000,

Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 2, Blatt 1522 BV1 an dem Grundstück Gemarkung Horn Geest, Flurstück 449, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Horner Landstraße, Nedderndorfer Weg 2a, 2b, 2c, 2d, 2e (Objekt belegen Nedderndorfer Weg 2a, Erdgeschoss links), 2.034 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Es handelt sich um eine 2 1/2-Zimmer-Wohnung belegen in einer Mehrfamilienhausanlage im Erdgeschoss links (postalische Anschrift: Nedderndorfer Weg 2a, 22111 Hamburg). Die Wohnungsgröße beträgt rund 58 m² und ist aufgeteilt in Flur, Küche, Bad/WC und Balkon. Ursprungsbaujahr: 1956. Zum Wertermittlungstichtag wurde das Objekt eigengenutzt. Der Gutachterin wurde eine Innenbesichtigung des Objekts nicht ermöglicht.

Verkehrswert: 177.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40 a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Informationen und den kostenloser Gutachten-Download im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Februar 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 27. März 2026

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

361